

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Liepgarten

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Liepgarten auf.

Die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am **29. November 2020** statt. Für eine eventuelle **Stichwahl** ist der **13.12.2020** vorgesehen.

Das Wahlgebiet der Gemeinde besteht aus **einem Wahlbereich**.

Die zu wählende Bürgermeisterin bzw. der zu wählende Bürgermeister erhält **einen Sitz** in der Gemeindevertretung.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zu Kommunalwahlen können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Sie sind spätestens am **75. Tag vor der Wahl**, d. h. am **15. September 2020, 16.00 Uhr** schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin **im Rathaus der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 113** einzureichen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist abzugeben, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Formulare

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Die amtlichen Formblätter für die Wahlvorschläge erhalten die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kostenfrei im Rathaus der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 113 zu nachstehenden Dienstzeiten oder auf Anforderung kostenlos geliefert:

Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Di 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Fr 09.00 bis 12.00 Uhr

Die Vordrucke können auch über die Internetseite der Landeswahlleiterin **www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare** beschafft werden.

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Person enthalten.

Zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters können mehrere Parteien und/oder Wählergruppen gemeinsam Wahlvorschläge einreichen. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einzureichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Die Bewerberin/der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe wird in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie/er wird in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der

Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen. Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindegewahlbehörde kostenfrei bescheinigt. Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg–Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nach einer neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nur Anwendung für Beamte und Angestellte, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 6. November 2020 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 23. Oktober 2020 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Liepgarten, 25.08.2020



Preußer
Gemeindegewahlleiterin